

Absender

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Gemeindeverwaltung Arnsdorf
Hauptamt
Bahnhofstraße 15/17
01477 Arnsdorf

Anzeige Lagerfeuer

nach § 12 Abs. 1 Polizeiverordnung der Gemeinde Arnsdorf

Veranstalter

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefonnummer
PLZ Wohnort	Straße, Hausnummer	

Veranstaltung

Anlass	Anschrift Veranstaltungsort
Flurstück, Lage	Eigentümer des Flurstücks
Datum der Veranstaltung	Zeit/Dauer

Wichtige Hinweise zur Einhaltung bei offenen Feuern.

- Feuer dürfen nicht der Abfallentsorgung dienen (§ 28 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz.) Abfälle, im Sinne dieses Gesetzes, sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich der Besitzer entledigen will. Darunter zählen auch z.B. lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen, Wiesen-, Garten- und Stallgut (Laub, nasses Reisig, Holzverschnitt u.a.)**
- Offene Feuerstellen sind so zu betreiben, dass durch Funkenflug, Glut u.ä. keine Brände entstehen können. Gebäude, Anlagen, Einrichtungen sowie Nutzflächen dürfen nicht gefährdet oder in ihrer Nutzung beeinträchtigt werden. Dazu zählt entsprechend der Größe auch ein erforderlicher Sicherheitsabstand zu angrenzenden Gebäuden und zu Lagern mit brennbaren Stoffen.**
- Jeder hat die Pflicht, sich so zu verhalten, dass Brände verhindert werden und entstandene Brände schnell bekämpft werden können.**

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Angaben der Gemeinde

Waldbrandwarnstufe

zuständige FFw

Leitstelle/Wehrleiter informiert am

Datum/Unterschrift